



Stand: 19. September 2016

Infos VHK Variant 2

Impfpflicht gegen VHK für die Ausstellung vom 26. bis 27.11.2016 in Birmensdorf



In der Verfügung von 07.09.2016 vom Veterinäramt des Kantons Zürich steht geschrieben, dass die momentane Seuchenlage die Durchführung der Geflügel- und Kaninchenausstellung, Zürichsee-, Amt- und Limmattal-Vereinigung vom 26. bis 27.11.2016 in Birmensdorf erlaubt ist. Unter der Einhaltung der Bedingung, dass alle Kaninchen, die an der Ausstellung aufgeführt werden, mindestens 14 Tage vorher und höchstens 365 Tage vorher gegen Serotyp 1 und Serotyp 2 der VHK/RHD wirksamen Impfstoff FILAVAC VHD K C + V gemäss Herstelleranweisungen geimpft werden müssen.

Der Vorstand von Rassekaninchen Schweiz ist nicht überrascht und hat in seiner Vorstandssitzung vom 13.09.2016 eingehend über die Impfpflicht für die Ausstellungssaison 2016/2017 diskutiert.

Da vorläufig nur der Kanton Zürich von VHK 2 erneut betroffen ist und die Kompetenz der Impfpflicht bei den Behörden (kantonalen Veterinäramtern) liegt, hat der Vorstand von Rassekaninchen Schweiz beschlossen, noch keine Impfpflicht sondern weiterhin das Impfen mit dem neuen Impfstoff für alle Ausstellungstiere dringend zu empfehlen.

Wer seine Ausstellungskaninchen nicht impfen lässt, kann dazu beitragen, dass sich die VHK klassisch oder Variant2 weiter ausbreitet und die Ausstellungen abgesagt werden müssen.

Im Fall neuer VHK Fälle in verschiedenen Kantonen wird der Vorstand von Rassekaninchen Schweiz über die Impfpflicht für Ausstellungstiere erneut entscheiden müssen.

Für allfällige Fragen stehen Peter Iseli (Präsident) und Joseph Rey-Bellet (Ressortleiter Tiergesundheit und Tierschutz) gerne zur Verfügung.

Vorstand Rassekaninchen Schweiz